

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1415/191-1984

Eisenstadt, am 7. 1. 1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1985).

Telefon: 02682 - 600
Klarnummer 20 Durchwahl

hi: Zl. 1.000/575-IV/3/84

BURGENLÄNDISCHES ZI. 69	WEIZENWURF -GE/1984
D. 15. JAN. 1985	
Verteilt 2. 1. JAN. 1985	

Frumer
St. Klawon

An das
Bundesministerium für Inneres

Postfach 100
1014 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung zum anher übermittelten Entwurf einer Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1985 Stellung zu nehmen wie folgt:

Zu Art. 1 Ziff. 3:

§ 7 a Abs. 2 bestimmt, daß die Staatsbürgerschaft mit dem Tag des Einlangens der Erklärung bei der Behörde erworben wird. Dazu im Widerspruch steht die Bestimmung des Abs. 1 1. Satz, wonach der Minderjährige "von der Erklärung an" die Staatsbürgerschaft erwirbt. Diese Worte sollten daher, damit Mißverständnisse vermieden werden, entfallen.

Zu der im Anschreiben aufgeworfenen Problematik wird mitgeteilt:

Das ho. Amt spricht sich dagegen aus, daß den mündigen Minderjährigen ein Zustimmungsrecht auch im § 19 Abs. 2 und § 28 Abs. 3 eingeräumt wird. Maßgebend dafür ist der Umstand, daß ansonsten bei Erstreckungen der Grundsatz der Familieneinheit noch stärker als bisher durchbrochen

wird. An sich besteht ja Freiheit darüber, ob der gesetzliche Vertreter einen Antrag auf Verleihung, Erstreckung oder auf Beibehaltung für den Minderjährigen stellt. Dies nun auch noch zusätzlich von der Zustimmung mündiger Minderjähriger abhängig zu machen, erscheint nicht erforderlich.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugewandt werden.

Für die Vertretung:

i.V. Dr. Roth

F.d.R.d.A.

M.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 7. 1. 1985

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

